

Anlage 3

11. Nachtragssatzung vom * zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen vom 17.12.1991

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S.380), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel X des GO-Reformgesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) sowie der Satzung über die Einsammlung, Vermeidung und Verwertung von Abfällen in der Stadt Wermelskirchen (Abfallsatzung) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, hat der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2007 folgende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen vom 17.12.1991 beschlossen:

§ 1

§ 4 "Gebührenhöhe" erhält folgende Fassung:

- "(1) Die Jahresgrundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt
je Einwohnerwert 14,50 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 14-tägiger Abfuhr für
jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 120,00 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen 160,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen 240,00 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen 480,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen 2.200,00 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 4-wöchentlicher Abfuhr
für jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 60,00 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen 80,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen 120,00 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen 240,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen 1.100,00 €
Die Jahresleistungsgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 6-wöchentlicher Abfuhr
(1-Personen-Haushalte) für jeden Restmüllbehälter
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen 40,00 €
Die monatliche Grundgebühr beträgt 1/12 der Jahresgebühr.
(2) Die Gebühr nach Abs. 1 beinhaltet als unmittelbare Leistung die 2-, 4- bzw. 6-
wöchentliche Restmüllabfuhr, die 2-wöchentliche Biomüllabfuhr einschl. Strauchbündel,
die wöchentliche Bioabfuhr von Mitte Mai bis Ende Oktober, die 4-wöchentliche
Papierabfuhr und die Sondermüllentsorgung.
(3) Die Jahresgebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei einer Befreiung vom Anschluss- und
Benutzungszwang von der Biotonne nach § 8 Abs. 1 der Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen
in der Grundgebühr je Einwohnerwert um 4,40 €
in der Leistungsgebühr bei 14-tägiger Abfuhr
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um 36,00 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um 48,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um 72,00 €

bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	144,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	660,00 €
in der Leistungsgebühr bei 4-wöchentlicher Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	18,00 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	24,00 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	36,00 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	72,00 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	330,00 €
in der Leistungsgebühr bei 6-wöchentlicher Abfuhr (1-Personen-Haushalte)	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	12,00 €
Die Jahresgebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Papiertonne (Gewerbebetriebe) entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen	
in der Grundgebühr je Einwohnerwert um	0,50 €
in der Leistungsgebühr bei 14-tägiger Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	4,20 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	5,60 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	8,40 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	16,80 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	77,00 €
in der Leistungsgebühr bei 4-wöchentlicher Abfuhr	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	2,10 €
bei 80 Liter Restmüllbehältervolumen um	2,80 €
bei 120 Liter Restmüllbehältervolumen um	4,20 €
bei 240 Liter Restmüllbehältervolumen um	8,40 €
bei 1.100 Liter Restmüllbehältervolumen um	38,50 €
in der Leistungsgebühr bei 6-wöchentlicher Abfuhr (1-Personen-Haushalte)	
bei 60 Liter Restmüllbehältervolumen um	1,40 €

- (4) Die Jahresgebühr für die über die Regelausstattung gem. §11 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen hinausgehende Bioabfallbehälter beträgt bei zusätzlichem
- | | |
|------------------------------|----------|
| 120 Liter Biobehältervolumen | 72,00 € |
| 240 Liter Biobehältervolumen | 144,00 € |
- (5) Die Jahresgebühr für ein Papierbehältervolumen, das 75 % der Regelausstattung des Restmüllgefäßes gem. § 11 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen überschreitet, beträgt bei zusätzlichem
- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 120 Liter Papierbehältervolumen | 8,40 € |
| 240 Liter Papierbehältervolumen | 16,80 € |
| 1.100 Liter Papierbehältervolumen | 77,00 € |
- (6) Die Kosten für den Restmüllsack (70l) einschließlich Abfuhr betragen 5,00 €. Die Kosten für einen Grünabfallsack (110l) betragen 2,50 €. Die Gebühr wird mit dem Kauf des Müllsackes entrichtet.
- (7) Für die Abholung von sperrigen Abfällen ist je Abfuhr eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr wird bei Erhalt der Abholkarte fällig. Diese beträgt für
- | | |
|-----------------------|----------|
| Sperrmüll | 15,00 € |
| Elektronikschrott | 5,00 € |
| Kühlschränke je Stück | 5,00 €.“ |

§ 2

Diese 11. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.